

Bekanntgabe der Maßnahmen im Strafverfahren gegen Ärzte.

In Fortführung Nürnberger Ärzte–Prozesse der Jahre 1946 bis 1947 {1–3} beschuldige ich Ärzte aufgelöster Bundesrepublik Deutschland der Mitgliedschaft in verbrecherischen Organisationen, der Begehung, Duldung und Ermöglichung unerlaubter Handlungen, der Verbrechen gegen die Menschlichkeit und der Mittäterschaft an Verbrechen gegen die Menschlichkeit, der Verschwörung zwecks eigennütziger Bereicherung, des Betruges und der Kurpfuscherei.

Als Amtsärzte und Betriebsärzte beteiligten sie sich an widerrechtlichen Zwangsmaßnahmen politischer Parteien; als Psychiater und Pharmakologen waren sie in eigenem Auftrag und im Auftrag politischer Parteien sowie Pharmakonzerne tätig, mißbrauchten ihre Patienten für pseudowissenschaftliche Zwecke, misshandelten zahlreiche Personen, unter ihnen viele Kinder, verbreiteten pseudowissenschaftliche Lehren, fälschten Diplome, Gutachten, und Zeugnisse, und wirkten abschreckend und irreführend auf weite Teile der Bevölkerung; als Militärärzte beteiligten sie sich an Kriegsverbrechen im Ausland; als Ärzte für Allgemeinmedizin, als Psychotherapeuten und Fachärzte profitierten sie vom Leid der Opfer unmenschliches politisches Systems, und zusammen mit weiteren Komplizen unterhielten sie eine Perversion, die man zurecht als Gesundheitsentsorgungssystem bezeichnen darf.

Sowohl Ärzte als auch ihre Auftraggeber und Komplizen bei den Gerichten behinderten die Aufklärung systematisch begangener Verbrechen, und wurden aus der Strafverfolgung ausgenommen, genauso wie übrige Gruppen der Straftäter: Angehörige politischer Parteien, Beamte, den Beamten gleichgestellte Angehörige katholischer und evangelischer Kirchen, Rechtsanwälte, Industrielle, Künstler und Journalisten. Diese Ausnahmeregelung wurde im Hitler–Reich eingeführt, und, nach kurzer Unterbrechung in den Jahren nach dem Ende des Krieges, in der Bundesrepublik Deutschland fortgeführt.

Wegen Schwere begangener Verbrechen ist es angebracht, bei ihrer Bewertung und bei der Bemessung der Strafmaßnahmen für einzelne Täter die Nürnberger Prinzipien anzuwenden {4}. Bis zur Ernennung der Prokureure und Richter, die in meinem Auftrag das Recht verwirklichen, d.h. Rechtsverfahren vorbereiten und führen, verkünde ich vorläufige Maßnahmen im Strafprozess gegen kriminelle ärztliche Vereinigung.

1. Die Ärzte haben ihr Recht auf Selbstbestimmung verwirkt, und stehen unter meiner Aufsicht. Die Befolgung meiner Anweisungen ist daher zwingend erforderlich. In Fällen der Mißachtung rechtlicher Bestimmungen und meiner Anweisungen gehe ich gegen Rechtsbrecher strafrechtlich vor. {5}

2. Ich untersage, den 123. Deutschen Ärztetag, der zwischen 19.- und 22.Mai 2020 in Mainz stattfinden soll, abzuhalten, und verbiete Deutschen Ärztetag, die Bundesärztekammer,

Kassenärztliche Bundesvereinigung, Ärztekammer Berlin, Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, Bundesministerium für Gesundheit, und weitere Berufsorganisationen der Ärzte, und bestätige die Beschlagnahme ihres Vermögens. {6}

3. Das zu Unrecht erworbene gemeinschaftliche und private Vermögen im Sinne von Paragraphen 346, 682, 812, 817, 818 BGB geht auf die Stiftung für die Errichtung konstitutioneller Ordnung, und wird im Nachfolgenden zweckmäßig verwendet. Ärzte, die verweigern, ihr zu Unrecht erworbenes Vermögen herauszugeben, werden von Zwangsmaßnahmen betroffen.

4. Als Eigentümer und Leiter der Charite {7} habe ich alleiniges Verfügungsrecht über ihre Einnahmen, Ausgaben, Gebäuden und Einrichtungsgegenstände, und gebe dem Personal Anweisungen, die bindend sind. Personen, die meine Anweisungen mißachten, werden fristlos und mit sofortiger Wirkung entlassen.

5. Zwecks Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen in laufendem Strafverfahren bin ich berechtigt, alle Unterlagen ohne Einschränkung zu sichten und alle Gebäude unangemeldet zu betreten. Jegliche Behinderung meiner Tätigkeit wird als Widerhandlung gegen bestehende Rechtsordnung angesehen und mit strafrechtlichen Maßnahmen bekämpft.



Dr. Andrej Poleev
Berlin, 5.03.2020.

Referenzen.

1. Klaus Dörner, Angelika Ebbinghaus, Karsten Linne (Hrsg.). Der Nürnberger Ärzteprozess 1946/47. Saur, 1999; Walter de Gruyter, 2000.

2. Alexander Mitscherlich, Fred Mielke. Wissenschaft ohne Menschlichkeit. Medizinische und Eugenische Irrwege unter Diktatur, Bürokratie und Krieg. Schneider, 1949. – In nachfolgenden Ausgaben von 1960 und 2004 unter dem Titel: Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses.

3. Angelika Ebbinghaus, Klaus Dörner (Hrsg.). Vernichten und Heilen. Der Nürnberger Ärzteprozess und seine Folgen. Aufbau-Verlag, 2001

4. Anordnung über die Wiederaufnahme der Arbeit des Nürnberger Tribunals.

<http://constitution.fund/letters/Tribunal.pdf>

5. Auflösung der Bundesrepublik Deutschland und Anordnung einer rechtlichen Betreuung.

<http://constitution.fund/letters/Konkurs.pdf>

6. Beschlüsse vom 10.09., 18.09., 29.09., 28.10., 14.11., 16.12.2019.

<http://constitution.fund/letters/Verbannung.pdf>

7. Charité, mon amour.

<http://constitution.fund/letters/Charite.pdf>